

Praktikumsordnung:

Einige Hinweise und Regeln zur Durchführung von Versuchen in den physikalischen Praktika:

Die Versuchs-Ablaufpläne für die einzelnen Studiengänge sind vorgegeben und finden sich auf der Web-Seite: <https://www.uni-bremen.de/physika>

Ablauf des Praktikums:

1. Jeweils zwei Studierende arbeiten gemeinsam an einem Versuchsaufbau. Maximal 10 Studenten werden zu einer Gruppe zusammengefasst, die von einem/einer Tutor/-in betreut wird.
2. Das Praktikum beginnt mit einer Vorbesprechung in der Gruppe (30 min) unter Leitung des/der Tutor/-in. Hier wird die Vorbereitung der Studierenden geprüft (Vortrag eines oder mehrerer Studierender und/oder schriftlicher Test) und es werden Hinweise zur Versuchsdurchführung gegeben und Fragen zum Versuch geklärt.
3. Die entsprechende Versuchsanleitung ist vor Beginn des Praktikums durchzuarbeiten. Die Anleitungen befinden sich auf der Web-Seite des Praktikums. Bei nicht ausreichender Vorbereitung kann der/die Studierende bei diesem Versuch vom Praktikum ausgeschlossen werden.
4. Es gibt nur einen Nachholtermin für einen Versuch am Ende des Semesters. Versäumte Versuche sind nach Absprache mit Ihrem/Ihrer Tutor/-in und den Praktikumstechnikern möglichst schnell nachzuholen, da die Versuche nur ca. 3 bis 4 Wochen aufgebaut sind. Der Nachholtermin wird auf der Web-Seite des Praktikums angegeben.
5. Während des Praktikums ist ein Messprotokoll anzufertigen, das vom/von der Tutor/-in am Ende des Praktikums abgezeichnet werden muss. Das abgezeichnete Messprotokoll ist Ihre Bestätigung für die Durchführung des Versuches. Das Messprotokoll ist ein Dokument. Messwerte dürfen nicht im Nachhinein verändert werden.
6. Der Versuchsbericht ist nach einer Woche beim/bei der Tutor/-in abzugeben (bei einer verspäteten Abgabe ab vier Wochen wird der Versuch nicht anerkannt). Das Messprotokoll ist Bestandteil des Berichts. Für Studierende der Studiengänge BSc-Physik (VF, ZF) gilt die Regelung, dass im Kurs ExPhys1 (1.Semester) jede/r Studierende einen eigenen Versuchsbericht auf der Grundlage der gemeinsam erhaltenen Messwerte anfertigt.
7. Versuchsberichte sollen, neben der Papierform, elektronisch eingereicht werden (ohne Messprotokoll), beim/bei der Tutor/-in und in Kopie an <mailto:physikabericht@physik.uni-bremen.de>
 - Format: pdf¹
 - Dateiname: Praktikumsgruppe, Versuch, Datum der Versuchsdurchführung, Name(n)
 - Beispiel für Chemie:
 - C4, O6, 2021-10-17, Max Mustermann, Erika Musterfrau.pdf
 - Beispiel für Physik ZF:
 - L1.3, O6, 2021-10-17, Max Mustermann, Erika Musterfrau.pdf
 - Betreff: Praktikumsgruppe, Versuch, Datum der Versuchsdurchführung, Name(n)
 - Beispiel für Chemie:
 - C4, O6, 2021-10-17, Max Mustermann, Erika Musterfrau
 - Beispiel für Physik ZF:
 - L1.3, O6, 2021-10-17, Max Mustermann, Erika Musterfrau

¹kein docx, odt, zip o. ä., maximale Dateigröße: 10 MB, keine Downloadlinks!

8. Nachbesserung: Ein unzureichender Versuchsbericht wird zurückgewiesen und darf nur einmal nachgebessert werden (Nachbesserung erfolgt innerhalb einer Woche und führt zum Abzug eines Punktes). Bei dann noch immer unzureichender Leistung ist dies ein Fehlversuch und ein zusätzlicher Versuch muss durchgeführt werden.
9. Das Praktikum ist bestanden nach erfolgreicher Durchführung aller vorgesehenen Versuche, dem Erreichen von 70% der möglichen Punkte (in Summe) und dem Bestehen des Abschlusstests/Prüfungsversuchs.

Regeln des Physikalischen Praktikums:

Die Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis sind im Physikalischen Praktikum einzuhalten:

Die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sind aus der Empfehlung der deutschen Forschungsgemeinschaft für den allgemeinen Wissenschaftsbetrieb abgeleitet. Diese Leitlinien sollen angehenden Wissenschaftlern schon zu Beginn einer wissenschaftlichen Laufbahn nahegebracht werden und so legen wir bereits im Grundpraktikum auf ihre Einhaltung großen Wert.

Zu einem der wichtigsten Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis gehört, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, die strikte Ehrlichkeit in Bezug auf wissenschaftliche Ergebnisse. Das heißt, dass alle Daten *vollständig, wahrheitsgemäß und unverfälscht* dokumentiert werden, sodass der Versuchsablauf lückenlos nachvollzogen werden kann.

Außerdem müssen alle verwendeten Quellen (Lehrbücher, Artikel usw.) angegeben und verwendete Zitate gekennzeichnet werden. Des Weiteren ist es selbstverständlich, dass das Abschreiben auch von Teilen des Protokolls von Nachbargruppen oder Vorgängern oder der Versuchsanleitung auch in umformulierter Form, absolut tabu ist.

Zum Umgang mit KI-Tools in den Physikalischen Praktika

Studentische Arbeiten müssen eigenständige Leistungen der Studierenden sein. Darum dürfen KI-basierte Tools bei bewertungsrelevanten Leistungen höchstens unterstützend eingesetzt werden und die Verwendung muss durch geeignete Zitierung transparent gekennzeichnet werden. Für den eigenen Text, im Rahmen von wissenschaftlichen Arbeiten, ist der Studierende verantwortlich. Das Gleiche gilt für andere Produkte wie Bilder, Diagramme, Bibliografien usw. hinsichtlich ihrer Richtigkeit und der Wahrung von Urheberrecht und Datenschutz.

Erläuterung:

Das Erstellen von wissenschaftlichen Arbeiten, wie es auch ein Praktikumsbericht ist, stellt eine wichtige Komponente im Studium und späteren Berufsleben dar. Das Schreiben von Versuchsberichten dient dem Erwerb von fachlichen und methodischen Kompetenzen, die in den naturwissenschaftlichen Fächern notwendig sind. Wenn Sie im Studium wesentliche Teile bei der Erstellung von Berichten nicht eigenständig erbringen, dann entziehen Sie sich der Möglichkeit diese Kompetenzen zu erwerben.

Präzisierung:

KI-Tools dürfen jedoch unterstützend bei der Erstellung von Berichten verwendet werden. Unterstützende Anwendungen sind, wenn Sie sich einen Überblick über eine Thematik verschaffen wollen, Begriffe klären, Rechtschreibung und Grammatik prüfen oder um eine Schreibblockade zu überwinden. Anwendungen von KI-Tools, die nicht als eigenständige Leistung gewertet werden sind: die Erstellung von Textpassagen (auch deren Paraphrasierung), Verbesserung des Schreibstils, Generierung von Zeichnungen, Programmcodes oder deren Kommentierung. Auch das Umformulieren von Texten Dritter mit Hilfe von KI-Tools ist nicht erlaubt und stellt sogar eine Urheberrechtsverletzung dar.

Werden KI-Tools als Hilfsmittel zur Erstellung von Praktikumsberichten verwendet, so sind KI generierte Anteile im Bericht im Anhang des Berichtes zu dokumentieren, entsprechend der beispielhaften Dokumentation der Nutzung von KI-Tools, bereitgestellt vom zentralen Prüfungsamt.

Außerdem sind die Autoren des Textes allein und voll verantwortlich für die inhaltliche Richtigkeit von KI-generierten Textpassagen und die korrekte Kennzeichnung von Formulierungen, Ideen und Abbildungen, an denen andere Personen ein Urheberrecht haben, gemäß den Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis.

Bitte beachten Sie, dass wissenschaftliches Fehlverhalten, wie z. B. Abschreiben, Verfälschen oder Ändern von Daten, zum Ausschluss aus dem Grundpraktikum führen kann.

Beachten Sie bei der Arbeit im Praktikum die *Arbeitsschutzzvorschriften*, über die Sie aktenkundig belehrt werden. Besonders hinweisen möchten wir nochmals darauf:

- Essen und Trinken ist in den Praktikumsräumen nicht gestattet
- Schäden sind sofort zu melden
- Der Versuchsort ist aufgeräumt zu verlassen